

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 9

Freiburg, 25. April

1930

Inhalt: Fürsorgekollekte. — Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und Fachschulen. — Bonifatiusverein. — Sammlung der Gebrechlichenverbände. — Priester-Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

(Ord. 22. 4. 1930 Nr. 4822).

Fürsorgekollekte.

Schon seit mehr als 10 Jahren haben wir immer am Sonntag vom guten Hirten auf die vielseitige, segensreiche Tätigkeit der weiblichen und männlichen Fürsorgevereine für die gefährdete Jugend hingewiesen (vgl. besonders Anzeigebblatt Nr. 10 vom 15. April 1927 S. 41 f.) und die Opferwilligkeit der Gläubigen in Stadt und Land zu wirksamer Hilfe aufgerufen. Auch dieses Jahr verordnen wir, daß am zweiten Sonntag nach Ostern, am 4. Mai d. Js., in allen Pfarr- und Kuratienkirchen die übliche Fürsorgekollekte abgehalten und den Gläubigen im Sinne dieses Erlasses empfohlen wird. Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzö. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir das Augenmerk aller Gläubigen auf einen besonders wichtigen Zweig der Kinder- und Jugendfürsorge hinlenken, der in der Vormundschaftsführung ausgeübt wird. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in ihren Kinder- und Jugendjahren die gottgewollte elterliche Sorge entbehren müssen, ist sehr groß. Teils sind es Voll- und Halbwaisen, denen Vater und Mutter allzufrüh durch den Tod entziffen werden. Teils sind es Kinder und Jugendliche, an denen die Eltern aus irgend einem Grund ihre Erzieherpflichten vernachlässigen und sich ihres natürlichen Rechtes der elterlichen Gewalt begeben. Schließlich sind es Kinder, die außerhalb der Ehe geboren werden und nicht im Schoße einer geordneten Familie heranwachsen. Man berechnet die Zahl der Kinder und Jugendlichen, welche die Hilfe eines gewissenhaften Vormundes zur Ordnung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse bis zu ihrer Volljährigkeit brauchen, in Deutschland auf mehrere Millionen.

Die Übernahme und gewissenhafte Führung einer Vormundschaft ist nach der Lehre unseres hl. Glaubens ein überaus verdienstvolles Werk. Hier gilt besonders das

Wort des Heilandes: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf!“ (Matth. 18, 6). Überall in Stadt und Land bietet sich für edle, hochherzige Menschen Gelegenheit, dieses von Gott und den Menschen hochgeschätzte Amt eines guten Vormundes zu übernehmen. Die Sorgen und Mühen, die damit verbunden sind, wird Gott reichlich lohnen. Die Fürsorgevereine und Caritasstellen sind gern bereit, bei der Übernahme und Führung von Vormundschaften mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Sie sind dankbar, wenn sich bei ihnen recht viele edelgestimmte Männer und Frauen zur Übernahme von Einzelvormundschaften melden. Allen aber, die bisher schon aus edler Nächstenliebe das Amt des Vormundes an Kindern und Jugendlichen übernommen und treu und gewissenhaft ausgeübt haben, sagen wir im Namen des Guten Hirten unseren besonderen Dank und ersuchen alle Gläubigen, dieses Werk der Kinder- und Jugendfürsorge mit ihrem Scherstein reichlich zu unterstützen.

Freiburg i. Br., den 22. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 4. 1930 Nr. 3405.)

Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und Fachschulen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts in Baden hat verfügt, daß in Rücksicht auf die allgemeine ungünstige Finanzlage die Schulklassen an den Höheren Lehranstalten und Fachschulen in größerem Umfang als bisher zu Religionsabteilungen kombiniert werden müssen. Unter sinngemäßer Anwendung des § 6 der Schulordnung vom 8. März 1904 sind die Religionsklassen so zu bilden, daß ihre Schülerzahl nicht wesentlich hinter der in den weltlichen Fächern zurücksteht. Doch soll dies nicht weiter geschehen, als die im Lehrplan vorgesehenen Kombinationsmöglichkeiten es zulassen.

Wir geben diese Verfügung den Seelsorgsgeistlichen, die nebenamtlich an den Höheren Lehranstalten und Fachschulen Religionsunterricht erteilen, bekannt und weisen sie an, an der Durchführung, soweit es ohne ernste Schädigung der religiösen Unterweisung möglich ist, verständnisvoll und entgegenkommend mitzuwirken.

Freiburg i. Br., den 22. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 4. 1930 Nr. 4822.)

Bonifatiusverein.

Die bereits mit Erlaß vom 23. Januar d. J. Nr. 1007 angeordnete Kollekte für den Bonifatiusverein wird vom ersten Sonntag im Mai auf Sonntag, den 13. Juli d. J. verlegt.

Freiburg i. Br., den 22. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 4. 1930 Nr. 4372.)

Sammlung der Gebrechlichenverbände.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Gebrechlichenverbände (Krüppel, Taubstumme und Blinde) werden wir ersucht, auf ihre diesjährige ministeriell genehmigte Sammlung aufmerksam zu machen, die am Sonntag, den 11. Mai d. J., als Straßensammlung und während einer Woche unmittelbar vor oder nach diesem Tag als Sammlung von Haus zu Haus im Lande Baden durchgeführt wird. Es wird um die Mitwirkung der Geistlichen und die Empfehlung der Sammlung auf der Kanzel gebeten. Wir geben hier- von Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 22. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 4. 1930 Nr. 4343.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster „Maria Hilf“ in Bühl (Baden) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitien = Kurse für Priester statt:

- vom 14. bis 18. Juli,
- „ 28. Juli bis 1. August,
- „ 4. bis 8. August.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Kloster zu richten.

Freiburg i. Br., den 10. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 4. 1930 Nr. H 447.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster Beuron (Hohenzollern) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

- vom 25. bis 29. August,
- „ 15. bis 19. September,
- „ 22. bis 26. „
- „ 6. bis 10. Oktober,
- „ 13. bis 17. „

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung des genannten Klosters zu richten.

Freiburg i. Br., den 10. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 4. 1930 Nr. 4471.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster Heiligenbrunn (Oberamt Oberndorf, Württemberg) finden

- vom 18. bis 22. August und
- „ 25. „ 29. „ d. J.

Exerzitienkurse für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Superior Gößler in Heiligenbrunn zu richten. Die Herren Geistlichen wollen hierbei auch das Ordinationsjahr angeben.

Freiburg i. Br., den 15. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 4. 1930 Nr. 4409.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster Neufageck findet

- vom 6. bis 10. Oktober d. J.

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Superior Wetter in Neufageck zu richten.

Freiburg i. Br., den 1. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Stühlingen, decanatus Stühlingen.

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.